

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg.; bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pfg., zzgl. Postgeb.

**Verantwortl. Redaktion:**  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

**Anzeige** werden die Spaltenweise oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinstagezeitung 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Anzeigen müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebenes Anzeigen können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6. patt. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die sächsische Fabrikinspektion.

IV.\*

\* Leipzig, 25. Juni.

Die Lage der erwachsenen männlichen Arbeiter wird nach den neuen Gewerbe-Inspektionsberichten für 1895 fortgesetzt durch die Schutzvorschriften für jugendliche und weibliche Arbeiter mit beeinflusst. Der Elbstundentag für Frauen und das Unbehagen, das der Sechszehn- bzw. Zehn- und Tagentag für jugendliche den Unternehmern verursacht, kommen jenen insofern zu gute, als sie teilweise in die Stellen jugendlicher und weiblicher Arbeiter einrücken; und als sie zum anderen Teil auch nicht länger arbeiten können wegen der technischen Kooperation mit den Frauen, als diese, also elf Stunden. Nach diesen Richtungen vollzieht sich also bei uns ähnliches, wie in England, wo man auch nur die Frauen- und Kinderarbeit gesetzlich beschränkt, aber in der sicheren Voraussetzung, daß diese Beschränkung für die Männer mit wirksam wird. Indessen sind wir doch noch sehr, sehr weit zurück hinter vernunftgemäßen Zuständen, wie sie auch nur unter der heutigen Wirtschaftsordnung schon erreicht werden könnten.

Einmal glebt es nämlich eine nicht kleine Reihe von Betrieben, bei denen die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit nicht wirkt, weil sie noch überwiegend Männer beschäftigen. Die horrenden Arbeitszeiten in Mühlen, Holzsägen und ähnlichen Betrieben, die wir beim Kapitel der jugendlichen Arbeiter kennen lernten, zeigen diese Thatsache bereits. Sie ließe sich aber für erwachsene männliche Arbeiter noch viel häufiger feststellen, wenn eben — die sächsische Organisation des Aufsichtsdienstes nicht wäre. Man kann deshalb nur als eine Probe für viele bezeichnen, was der Leipziger Beamte in folgenden Zeilen schreibt: „Gleichwohl bestehen eine Anzahl Betriebe, in denen die Arbeitszeit der Männer entweder durchgängig oder in einzelnen Abteilungen 11 Stunden erheblich überschreitet, trotzdem hier zu eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Hierher gehören namentlich Ziegeleien, Kalkbrennerien und die durch Wind- und Wasserkraft betriebenen Mühlenwerke. Bei den zuerst genannten Anlagen beträgt die regelmäßige Tätigkeit der nur in Tageslicht stehenden Männer höchstens noch 12 bis 14 Stunden, während die mit der Befuerung der Ziegel- und Kalkbrennöfen betrauten Arbeiter sogar 16 bis 18 Stunden ununterbrochen thätig sind. ... In den

größeren Mühlenbetrieben wird in der Regel eine 12 stündige Schicht eingehalten, kleinere Betriebe dieser Art weisen dagegen eine längere Thätigkeit und zwar bis zu 18 Stunden auf, nach welcher eine in der Regel nicht länger als sechs Stunden dauernde Ruhe folgt. Eine 13- bzw. 12 stündige, durch ausreichende Pausen unterbrochene Thätigkeit wurde ferner in einer Kaffeebohnen- und in einem Mörstelwerke festgestellt.“

Das sind zum Teil noch geradezu mörderliche Arbeitszeiten; dazu kommen diejenigen in den Ziegeleien, über die die Beamten letztes Jahr besonders eingehend zu berichten hatten. Ihre Berichte rechtfertigen vollumfänglich die Kennzeichnung, die unsere Parteipresse diesen Betrieben mit dem Wort „Ziegeleienhölle“ hat zu teil werden lassen. Wir werden auf die greulichen Zustände dieser „Hölle“ in einer besonderen Darstellung zurückkommen, die sich reichlich lohnt. Hier zeigt sich wieder, daß die unangemessenste und längste Arbeitszeit eben immer in denjenigen Betrieben vorkommt, deren Arbeiter unseren Organisationsbestrebungen vorläufig nicht zugänglich sind. Der Anarchismus der kapitalistischen Produktion kann hier noch ungehindert seine Orgien auf Kosten der Arbeiter feiern, trotzdem staatliche Beamte, wie es der Leipziger Inspektor oben in anerkennenswerter Weise thätig betont, daß „eine Notwendigkeit“ zu so übermäßiger Arbeitszeit „nicht vorliegt“. Jenen Anarchismus der bürgerlichen „Ordnung“ schildert der Chemnitzer Inspektor bei Besprechung der Arbeitszeit in so deutlicher Weise, daß man sich eine schärfere Verurteilung der heutigen Produktionsverhältnisse gar nicht denken kann. Er teilt mit:

Eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit, deren Dauer mindestens 12 Stunden beträgt, ist noch vielfach in den kleineren sächsischen Strumpfwebereien üblich und hat dies folgende Ursachen: Sobald der Geschäftsgang sich etwas belebt, suchen die betreffenden, meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen und mit nur geringen Betriebsmitteln ausgerüsteten Unternehmer die günstige Lage auszunutzen, soweit dies irgend möglich ist; denn es gilt jetzt nicht nur, etwas zu verdienen, sondern auch, bei der Maschinenfabrik die in der geschäftstilleren Zeit in Rückstand gebliebenen Abschlagszahlungen auf die ungenutzten Maschinen zu begleichen. Um einen möglichst großen Umsatz zu erzielen oder möglichst viele Aufträge zu erlangen, müssen niedrige Preise gestellt werden, welche natürlich gedrückte Arbeitslöhne voraussetzen. Auch muß, um die Aufträge zu erledigen, die Arbeitszeit verlängert werden. Der Verdienst der Arbeiter bleibt daher trotz der langen Arbeitszeit ein nur mäßiger. Das bei den erzielten Preisen aber auch der Unternehmervogel ein recht knapper und der erforderlichen Abschreibung der Betriebsanlage einschließlich der Maschinen nicht genügend Rechnung getragen ist, wird dem Unternehmer erst später klar, wenn er sieht, was ihm nach Abzug aller Spesen übrig bleibt. Es ist bedauerlich, daß die Zahl der Arbeitgeber, welche diesen wirtschaftlichen Irrweg wandeln, eine so große ist; die Folge

ist ein allgemeiner Preisbruch, unter welchem sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet.

Eine prächtige amtliche Bestätigung unserer sozialdemokratischen Anschauungen vom heutigen Gang der Dinge! Nur fehlt noch der Zusatz, daß die Konkurrenz der kleinen Unternehmer mit übermäßiger Arbeitszeit vielfach auch die größeren veranlaßt, nachzuzugreifen und ihre Arbeiter bis ins Unendliche auszubeuten, was die Bedenken von den „unständigen“ Unternehmern so schön beleuchtet. Nichtsdestoweniger sind und bleiben aber natürlich diejenigen „Umstürzler“, die ein solches System mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen, bei dem „sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet“.

Wird also auf der einen Seite die Milderung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder auf die männlichen Arbeiter in einer großen Reihe von Betrieben verhindert, so ergibt sich andererseits, daß der Elbstundentag den männlichen Arbeitern deshalb noch keine durchgreifende Besserung bringt, weil er noch viel zu lang und von der Technik längst überholt ist. Eine chemische Weberei im Bezirk Chemnitz verkürzte ihre Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden: „nach der Versicherung des Betriebsinhabers ist indessen die Leistung der Arbeiter und Arbeiterinnen die gleiche geblieben“, und nur die Krankenkasse machte Geschäfte dabei, denn sie wurde nicht mehr so in Anspruch genommen. In einer bedeutenden Weberei der Bezirk Meißen wurde die Arbeitszeit für weibliche und männliche Personen „vorübergehend“ bis auf 9 Stunden heruntergesetzt: „Ohne Veränderung der Accordsätze ist dieselbe Arbeitsleistung erreicht worden wie bei der früher üblichen 10 stündigen Arbeitszeit“, berichtet der zuständige Inspektor. Endlich das unverdächtige Zeugnis des Beamten für Bittau: „... Der Berichterstatter hat die Ueberzeugung gewonnen, daß zur Zeit für die an Kraftstühlen beschäftigten Weber die zehnstündige Arbeitszeit die Grenze ist, über welche hinaus von ihnen die von dem Fleiß und der Geschicklichkeit abhängende Arbeitsleistung nicht mehr gesteigert werden kann.“ Mehr Belege für die Ueberholtheit des Elbstundentages sind wohl nicht zu verlangen. Wer freilich glaubt, daß unsere sächsischen Inspektoren nun mit allem Nachdruck mindestens die Einführung des Zehn- und Tagentages für Männer und Frauen verlangen würden, der kennt sie eben nicht. Das kann ein sächsischer Aufsichtsbeamter thun, wie eben der II. hessische sächsische Arbeiterschutzbeamter.

Ebenso wenig hat sich aus dem Wirt der Sonntagsruhe Bestimmungen bereits eine klare Ansicht über die Ver-

## Seuilleton.

### Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

In Wolfgang's Liebestube dämmerte ein schwacher Lichtschein. Kein Laut regte sich; der Wächter rief auf dem benachbarten Klosterplatz die zwölfte Stunde ab. Der Wächter sollte ihn nicht so spät noch auf der Straße finden; er trat rasch ins Haus und atmete tief auf, als er sich endlich in seinem Zimmer befand und die Thür, die nach dem Flur führte, fest verschlossen war. Glücklicherweise hatte Urjel aus dem Weißbrot und die angesehnte Flasche Wein auf dem Tisch vor dem Sofa stehen lassen. Der unglückliche Mann bedurfte der Labung; er hatte heute noch so gut wie nichts gegessen und getrunken. Aber selbst jetzt war es ihm unmöglich zu essen; nur den Wein trank er gierig. Dann, als er den Wächter an dem Eingang der Straße hörte, Wachte er schnell die Lampe aus und ging im Dunkeln zu Bett. Er war so matt, daß ihm die Glieder fast den Dienst versagten, und doch wollte kein Schlaf in seine Augen kommen. Sobald ihm die Sinne schwinden wollten, trat irgend ein Schreckbild vor seine Seele: der Advokat Kalkholt, der ihm mit höhnischem Lachen eine Handvoll Kaffenscheine hinhielt; der Oberbürgermeister Dösch, der die Augen verdrehte und die Arme zum Himmel streckte — und er sah wieder wach in seinem Bett und horchte auf das Knistern eines Mäuschens hinter den Tapeten, auf das

Ticken der Wanduhr auf dem Flur, auf das Leise Kreischen des Wetterfahnes auf dem Turm der Klosterkirche. Dann fiel es ihm ein, daß er seine Pistolen seit geraumer Zeit nicht nachgesehen habe und daß die Bündelchen vielleicht feucht geworden seien.

So stand er denn wieder auf, holte aus einem Schuttsack seines Schreibtisches das runde Schächtelchen und ersetzte die alten Bündelchen durch ein paar neue.

Die Gewißheit, sich in jedem Augenblick das Leben nehmen zu können und den Verfolgern nur als Leichnam in die Hände zu fallen, brachte ihm endlich gegen Morgen eine verhältnismäßig größere Ruhe und mit der Ruhe den Schlaf.

Als der Stadtrat erwachte, ging es bereits auf Mittag. Er fühlte sich sehr gestärkt, auch empfand er das Bewußtsein seiner Schuld weniger lebhaft; er fing bereits an, sich an dieses Bewußtsein zu gewöhnen. Mit peinlichster Sorgfalt machte er seine Toilette und verzehrte dann mit großem Appetit das Frühstück, das ihm Urjel auf sein Klingeln gebracht hatte, während er dabei die Zeitungen durchblätterte.

Haben der Herr Stadtrat den Brief gefunden, den ich gestern Abend auf den Schreibtisch gelegt? fragte Urjel, als sie das Geschirr abräumte.

Nein, es wird wohl nicht wichtig sein.

Der Stadtrat hatte das im gleichgültigsten Tone gesagt, aber er war bei dem Worte „Brief“ zusammengegriffen, als hätte er auf eine Schlange getreten. Sein Brief ist ein verhängnisvolles Ding für jemanden, der kein reines Gewissen hat.

Der Stadtrat hielt sich die Zeitung dicht vor das Gesicht, bis Urjel aus der Thür war. Dann sprang er auf und schritt eilig und mit klopfendem Herzen nach seinem

Schreibtisch. Da lag der Brief — ein Blatt auf das große, in altfränkischer Weise zusammengefaltete und mit wunderlich steifen und geschwundenen Buchstaben bemalte Papier sagte ihm, daß derselbe aus Rheinfelden von dem alten General sei.

Was wollte der Alte? Sie nach dem Befinden seines Sohnes erkundigen, dessen Krankheit er ihm gestern morgen gemeldet hätte? Das wäre eine große, bedeutsame Aufmerksamkeit — in diesem Augenblick, wo die Gunst des Alten von unberechenbarem Werte war.

Mit zitternden Händen erbrach er den Brief und las: Lieber Neffe Arthur!

Die Nachricht von Deiner Frauen Genesung freut mich sehr; dahingegen ich mit Unbehagen erfahre, daß Dein Sohn Wolfgang sich krank gemeldet hat, was ich um so weniger goutiere, als ich an dem Jungen Anteil nehme und ihn protegiere will. Darum habe ich auch gestern schon an Deinen Bruder Guisbert geschrieben und ihm aufgegeben, den Wolfgang bald in seinem Regimente zu placieren, wie ich denn auch andererseits eine Mariage zwischen Deinem Jungen und der jüngsten Tochter Deines Bruders Philipp souhattire, da die Grasaffen hübsch und kräftig sind und ihre Wälder der Familie Ehre machen werden, wasmachen ich heute noch an Deinen Bruder Philipp schreiben und ihm sagen werde, was ich intendire, worauf er wohl ohne Weigerung eingehen wird; sintermalen er ein schlauer Fuchs ist, der die sanern von den süßen Trauben prächtig unterscheiden kann.

Der ich bin  
Dein wohlaffectionirter Onkel  
Eberhard von Hohenstein auf Rheinfelden.  
Während der Stadtrat nicht ohne Mühe diese Zellen entzifferte, teilte sich das Zittern seiner Hände dem ganzen